

Hinweise für die Benutzung unserer Sportstätten

Allgemeines

Grundsätzlich ist die Benutzung unserer Sportstätten unseren Mitgliedern vorbehalten. Ausnahmen hiervon werden vom Vorstand geregelt.

Vor dem Verlassen der Sportstätte sind die benutzten Sport- und Spielgeräte an die dafür vorgesehenen Plätze zu räumen. Die Sportstätte ist ordentlich und sauber zu hinterlassen. Vor dem Verlassen ist ein Kontrollgang vorzunehmen. Beschädigungen an den Einrichtungen, Unfälle oder sonstige Ereignisse sind an den Vorstand zu melden.

Sportplatz

Das Entfachen von Lagerfeuern, Veranstalten von Grillfesten oder sonstigen Feiern, sowie das Campieren sind verboten.

Das Befahren des Sportplatzes ist grundsätzlich untersagt.

Um Verletzungen zu vermeiden, ist beim Umgang mit Glasgefäßen und Flaschen größte Vorsicht geboten. Glasscherben müssen unverzüglich aufgelesen und entsorgt werden.

Alle Abfälle müssen eigenverantwortlich mitgenommen und entsorgt werden.

Die Sportgeräte Räume sind abzuschließen und das Flutlicht ggf. abzuschalten. Die Zufahrtsschranke ist zu schließen und mit dem Vorhangschloss zu verschließen.

Turnhalle

In allen Räumlichkeiten herrscht ein generelles Rauchverbot. Der Verbrauch von Wärme, Wasser und elektrischer Energie ist auf das notwendige Minimum zu beschränken.

Vor dem Verlassen der Halle sind alle Fenster und Türen zu schließen, sowie alle Leuchten auszuschalten. In den Toiletten und Duschen ist zu kontrollieren ob alle Wasserhähne geschlossen sind.

Bei Nutzung der Küchenräume sind diese sauber und ordentlich aufgeräumt zu hinterlassen.

Beim Verlassen müssen die Eingangstüren abgeschlossen werden.